



Finanziert vom Programm
„Strafjustiz“ der
Europäischen Union



National Offender
Management Service



Entwicklung eines Handbuchs für Straftäter

**STEPS2-Wiedereingliederung: Förderung der
Möglichkeit, Gefängnisstrafen im Hinblick auf die
Wiedereingliederung in einem anderen Land zu
vollziehen**

Erstellungsdatum: 21.12.2015
National Offender Management Service

Diese Publikation wurde mit der finanziellen Unterstützung des Programms „Strafjustiz“ der Europäischen Union veröffentlicht. Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt beim National Offender Management Service, Vereinigtes Königreich. Die Publikation gibt nicht unbedingt die Meinungen der Europäischen Kommission wieder.

Inhaltsverzeichnis

<u>EINLEITUNG</u>	<u>3</u>
<u>HINTERGRUND.....</u>	<u>3</u>
<u>FOKUSGRUPPEN, INTERVIEWS UND TESTDURCHFÜHRUNG</u>	<u>5</u>
<u>EMPFEHLUNGEN AN DIE MITGLIEDSTAATEN</u>	<u>6</u>
<u>SCHLUSSFOLGERUNG</u>	<u>7</u>
<u>KONTAKTANGABEN DER AUTORIN</u>	<u>7</u>

EINLEITUNG

Im Rahmen des von der Europäischen Kommission finanzierten Wiedereingliederungsprojekts STEPS 2 erklärte sich der National Offender Management Service bereit, Recherche zu betreiben und Fokusgruppen mit ausländischen Straftätern über deren Wissensstand in Bezug auf Rahmenbeschluss 909 durchzuführen. Ziel dieser Recherche und Fokusgruppen war die Entwicklung eines Handbuchs für alle ausländischen Straftäter in EU-Mitgliedstaaten, anhand dessen sie nicht nur über den Überstellungsprozess gemäß Rahmenbeschluss 909 informiert werden sondern auch darüber aufgeklärt werden sollten, welche Unterschiede eventuell bestehen und worauf sie im Fall einer Überstellung vorbereitet sein sollten.

Das breiter gesteckte Ziel des Handbuchs bestand darin, die Angst vor der Überstellung zu mindern und verurteilte Personen auf das Bestehen des Rahmenbeschlusses sowie auf ihre Rechte unter diesem Rahmenbeschluss hinzuweisen.

Der National Offender Management Service wurde bei der Entwicklung des Handbuchs von vielen verschiedenen Projektpartnern unterstützt, darunter EuroPris, der Universität Bukarest, der National Administration of Penitentiaries, dem Ministerium für Sicherheit und Justiz der Niederlande, der Strafvollzugsanstalt Huelva, HMP Maidstone, HMP Huntercombe, HMP Wandsworth und der De Montfort University. Alle diese Partner stellten Kontaktpersonen bereit, die Tests oder Fokusgruppen in ihren jeweiligen Gerichtsbarkeiten durchführten, um die Entwicklung des Handbuchs aus einer europäischen (anstelle einer länderspezifischen) Perspektive zu ermöglichen.

Bei der Entwicklung des Handbuchs kam der folgende Prozess zum Tragen:

1. Recherche aktueller Handbücher, Informationen für verurteilte Personen zu jeglicher Art von Überstellung aus einer Justizvollzugsanstalt in eine andere
2. Fokusgruppen mit verurteilten Personen in zwei britischen Justizvollzugsanstalten, einer rumänischen Justizvollzugsanstalt, einer spanischen Justizvollzugsanstalt und einer italienischen Justizvollzugsanstalt
3. Erstellung des Entwurfs des Handbuchs zur Prüfung durch die Projektleitung
4. Prüfung des Entwurfs des Handbuchs durch zwei verschiedene EuroPris FD909 Expertengruppen
5. Neuentwurf des Handbuchs durch NOMS
6. Test des Neuentwurfs des Handbuchs in zwei britischen, einer spanischen, einer italienischen und einer rumänischen Justizvollzugsanstalt
7. Versendung des Handbuchs zur Übersetzung an Mitglieder der EuroPris Expertengruppe und Versendung einer Vorlage für Informationsblätter an alle EU-Mitgliedstaaten
8. Hochladen des Handbuchs und der Informationsblätter für jede Sprache und jedes Land auf die EuroPris-Website

Dieser Bericht erläutert die Ergebnisse der Fokusgruppen, die Begründung für die Entwicklung des Handbuchs bis zu seiner endgültigen Fassung sowie die Recherche aktueller Handbücher für die Überstellung von Strafgefangenen.

HINTERGRUND

2014 gab die EuroPris RB 909 Expertengruppe die Empfehlung zur Entwicklung eines einseitigen, einfachen Informationsblatts für Gefängnispersonal und Strafgefangene ab. Dieses sollte durch ein detaillierteres Handbuch für Straftäter ergänzt werden. Anhand von Workstream 2 zielte das Wiedereingliederungsprojekt STEPS2 darauf ab, Gefängnispersonal und Strafgefangene vermehrt mit Informationen über RB 909 und die Möglichkeit einer Überstellung zu versorgen. Speziell im Hinblick auf Straftäter mussten diese Informationen mit denjenigen Informationen verknüpft werden, die auch dem Personal bereitgestellt werden, sodass die Mitarbeiter den Strafgefangenen im Fall eines zusätzlichen Informationsbedarfs entsprechende Erklärungen bereitstellen können. Dies wurde durch die enge Zusammenarbeit von Workstream 2.1 und Workstream 2.2 bewerkstelligt, in deren Rahmen sowohl Informationen für Strafgefangene (Handbuch für Straftäter) als auch Informationen für Gefängnispersonal (E-Learning-Schulungspaket) erstellt wurden. Sowohl das Ministerium für Sicherheit und Justiz der Niederlande, welches das Schulungspaket für Mitarbeiter entwickelte, als auch der National Offender Management Service, der das Handbuch für Straftäter entwickelte, stellten sicher, dass die beiden Dokumente einander ergänzten, damit sowohl Strafgefangene als auch Gefängnispersonal über die korrekten Informationen verfügen.

Sie werden von NOMS im Rahmen von Workstream 2 des Wiedereingliederungsprojekts STEPS2 erstellt und der Bedarf danach wurde von der EuroPris Expertengruppe zu RB 909 erneut bestätigt. 2012 gaben Experten die Empfehlung ab, dass Informationsunterlagen für Strafgefangene in Form eines Flyers/einer Broschüre erstellt werden und Folgendes enthalten sollten: eine kurze Beschreibung des Überstellungsprozesses, Programme für vorzeitige Haftentlassung und zusammenfassende Informationen über verschiedene Haftbedingungen. Die Expertengruppe gab auch zu bedenken, dass der geringere Bildungsstand bzw. die geringere Lesefähigkeit vieler Strafgefangener dazu führt, dass zu lange, rechtlich komplexe oder schlecht übersetzte Dokumente für die Personen, für die diese gedacht sind, nur von geringem Nutzen sind.

Unter Mithilfe von STEPS2-Projektpartnern und angeschlossenen Partnern sowie Mitgliedern der EuroPris Expertengruppe wurde erforscht, welche Informationen oder Handbücher über den Überstellungsprozess verurteilter Personen in den einzelnen Ländern bereits zur Verfügung stehen. Die folgenden Informationen wurden von verschiedenen Mitgliedstaaten eingeholt, wobei es sich bei der folgenden Liste allerdings nicht um einen vollständigen oder erschöpfenden Überblick der bereits verfügbaren Informationen handelt:

In Rumänien gibt es eine Kurzbroschüre, in der Rahmenbeschluss 909 und der Überstellungsprozess erklärt werden. Illustrationen dienen zur Darstellung einiger komplizierterer Punkte und es wird auf eine detailliertere Broschüre verwiesen, die in der Gefängnisbibliothek aufliegt. Sie wurde im Rahmen des Wiedereingliederungsprojekts STEPS2 entwickelt und beruht auf einer früheren Zusammenarbeit mit der National Administration of Penitentiaries.

In den Niederlanden wurde ein 4 Seiten langes Informationsblatt erstellt, das für niederländische Strafgefangene im Ausland verfasst wurde, die gegebenenfalls an einer Überstellung interessiert sind. Es enthält zusammenfassende Informationen über die Anforderungen, die für eine Eignung für eine Überstellung erfüllt werden müssen, sowie über bedingte Haftentlassung und den Zeitrahmen einer Überstellung. Es handelt sich um eine kurze Zusammenfassung des Prozesses mit

genauen Verweisen darauf, wie Strafgefangene auf zusätzliche Informationen zugreifen können – telefonisch, per E-Mail oder Post.

Obwohl die verwendete Terminologie und Sprache komplex und die Informationen nur für niederländische Staatsangehörige relevant sind, so dienen diese Informationen dennoch als nützliche Orientierungshilfe im Hinblick darauf, welche Informationen das STEPS2-Handbuch für Straftäter enthalten sollte.

Dänemark hat eine Broschüre mit dem Titel „Verbüßen deiner Haftstrafe“ verfasst, die in verschiedenen Sprachen erhältlich ist (Arabisch, Tschechisch, Dari, Englisch, Estnisch, Farsi, Finnisch, Französisch, Deutsch, Grönländisch, Lettisch, Litauisch, Mandarin, Paschtu, Polnisch, Russisch, Rumänisch, Serbisch, Somali, Spanisch, Türkisch, Urdu). Die Broschüre kann im Internet heruntergeladen werden und ist auch für Familienmitglieder einfach zugänglich (sofern ihnen der Link zur Verfügung gestellt wird). Das Gefängnispersonal kann bei Bedarf die relevante Version für den Strafgefangenen herunterladen.

Das Dokument bietet einen umfassenden Überblick, in dem Rechte und Verantwortlichkeiten genau erklärt und Strafgefangene darauf hingewiesen werden, wo sie weiteres Informationsmaterial zu spezifischen Themen erhalten können. Dieses Material dient zur Information der Strafgefangenen über das Verbüßen ihrer Strafe in Dänemark. Der Aufbau dieser Broschüre könnte einzelnen Mitgliedstaaten bei der Erstellung ihrer eigenen landesspezifischen Literatur als Vorlage dienen.

<http://www.kriminalforsorgen.dk/Serving-a-prison-sentence-387.aspx>

Vereinigtes Königreich – Foreign and Commonwealth Office entsendet offizielle Vertreter an Länder, in denen britische Staatsangehörige inhaftiert sind, um mit ihnen über eine Überstellung in das Vereinigte Königreich zu sprechen und sie über die dortigen Haftbedingungen und Strafvollzugseinrichtungen zu informieren. Es handelt sich dabei um persönliche Ansprechpartner, die den Strafgefangenen die Angst vor der Überstellung nehmen und alle Fragen zum Überstellungsprozess beantworten können.

Finnland hat ein 2 Seiten langes A4-Dokument entwickelt, in dem grundlegende Fragen über die Überstellung nicht nur unter RB 909 sondern auch in andere nordische Länder beantwortet werden. Das Dokument mit dem Titel „Benachrichtigung für ausländische Strafgefangene“ wurde ins Englische übersetzt und ist auch auf Finnisch erhältlich.

Italien hat in Zusammenarbeit mit der Universität Brescia eine Broschüre erarbeitet, die Informationen über Freiheitsstrafen in Italien, allgemeine Haftbedingungen, die Rechte von Strafgefangenen und die Möglichkeit einer Überstellung enthält. Die Broschüre ist in italienischer Sprache verfasst und ausschließlich für italienische Strafgefangene gedacht, enthält jedoch einige nützliche Informationen für Strafgefangene, die ihre Strafe bereits in Italien verbüßen.

Belgien hat ein Dokument mit Informationen zur Überstellung verfasst. Dieses Dokument nimmt nicht spezifisch Bezug auf Rahmenbeschluss 909, enthält jedoch einige Informationen über den Überstellungsprozess in eine Reihe von Ländern sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union.

FOKUSGRUPPEN, INTERVIEWS UND TESTDURCHFÜHRUNG

Parallel zu Workstream 1 und in Zusammenarbeit mit der Universität Bukarest wurden Fokusgruppen mithilfe eines bewährten Fragebogens abgehalten, den die Universität Bukarest bereits in Rumänien, Spanien und Italien zur Befragung rumänischer Strafgefangener verwendet hatte, die entweder die Wahl einer Überstellung hatten oder deren Überstellung nach Rumänien unmittelbar bevorstand. Die Fokusgruppen unter Verwendung dieses Fragebogens wurden in den Justizvollzugsanstalten HMP Maidstone und HMP Huntercombe im Vereinigten Königreich abgehalten, wobei breiter gefasste Fragen verwendet wurden, um das Verständnis der Strafgefangenen im Hinblick auf folgende Fragen zu ermitteln: RB 909, ihre damit verbundenen Rechte, der Prozess sowie die Informationen, die sie vor der Überstellung bzw. vor einem Antrag auf Überstellung gemäß RB 909 für am wichtigsten hielten. Als Ergebnis dieser Fokusgruppen konnte klar gezeigt werden, dass die Strafgefangenen genau wussten, welche Informationen sie vor einer Entscheidung im Hinblick auf eine Überstellung erhalten wollten:

- Informationen darüber, was der Rahmenbeschluss 909 beinhaltet
- Wie ihre Strafe im Fall einer Überstellung aussieht
- Wie lange der Prozess dauert
- Ob sie Berufung gegen eine Entscheidung einlegen können
- Wohin sie bei ihrer Rückkehr überstellt werden können

NOMS führte Fokusgruppen in HMP Huntercombe durch – einer Strafvollzugsanstalt in England, in der ausschließlich ausländische Staatsangehörige untergebracht sind. Dabei wurden die Strafgefangenen dazu befragt, welche Informationen sie sich vor einer Überstellung wünschten. Ferner wurden Einsichten seitens des Gefängnispersonals ermittelt, das über Erfahrung bei der Arbeit mit ausländischen Straftätern verfügt (19. August 2015, Jim Walker und Nick Flynn).

Im Anschluss an diese Befragung erstellte NOMS einen vorläufigen Arbeitsentwurf des Handbuchs für Straftäter, das als dreiseitige Broschüre konzipiert wurde. Allerdings ermöglichte dieses Format keine tiefgreifende Erklärung der Bandbreite aller Themenbereiche, die die Experten (gemäß den Diskussionen in der EuroPris Expertengruppe 2015) als erforderlich erachteten. Die intensive Nutzung von Colour-Blocking wurde als schwer zugänglich und schlecht reproduzierbar bewertet.

Personal, das mit Strafgefangenen arbeitet, sowie Personal, das Überstellungsanträge bearbeitet, identifizierte Wissensmängel seitens der Mitarbeiter und der Strafgefangenen als eines der Hindernisse, die den Überstellungsprozess erschweren und vermehrt zu Verzögerungen führen, da zusätzliche Informationen eingeholt werden müssen, um die Zustimmung des Strafgefangenen zu sichern.

Die Haftbedingungen sind in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich und das mangelnde Wissen darüber, welche Haftbedingungen sie in einem anderen Land möglicherweise erwarten, kann für Strafgefangene, die eine Überstellung in Erwägung ziehen, beängstigend sein. Zuständige Behörden haben darauf hingewiesen, dass sie von den Strafgefangenen eine Vielzahl von Fragen über den Überstellungsprozess erhalten, unter anderem: wie der Prozess abläuft, Berechnung der Strafe und Programme zur vorzeitigen Haftentlassung, Familienbesuche und Unterstützung bei der Wiedereingliederung. Die Mitgliedstaaten haben erkannt, dass Strafgefangene von länderspezifischen Informationsdokumenten profitieren würden, um es ihnen zu ermöglichen, fundierte Entscheidungen zu treffen, und um die Anzahl der Überstellungen gemäß RB 909 zu erhöhen.

Es obliegt den spezifischen Mitgliedstaaten, ihre eigenen Dokumente zu erstellen, und sie tragen auch die Verantwortung für die Pflege und Aktualisierung dieser länderspezifischen Informationen.

Der überarbeitete Entwurf des Handbuchs wurde im November 2015 in mehreren Justizvollzugsanstalten getestet, unter anderem zwei im Vereinigten Königreich, einer in Italien und einer in Rumänien. Die Ergebnisse dieser Tests hatten einige geringfügige Änderungen zur Folge, um das Handbuch allgemein verständlicher zu gestalten; der Test ergab auch, dass die allgemeine Sprache des Handbuchs auf die Strafgefangenen zugeschnitten und für diese gut verständlich war, ohne zu detailliert oder zu allgemein abgefasst zu sein.

Daher wurde ein detailliertes Handbuch entwickelt, das in Abschnitte zur zwingenden bzw. freiwilligen Überstellung unterteilt ist. Außerdem gibt es ein zusätzliches, kürzeres und einfacher verständliches Informationsblatt über den Rahmenbeschluss, das ein Ablaufdiagramm zum Entscheidungsprozess beinhaltet. Es verweist im Fall eines weiteren Informationsbedarfs auf das Handbuch.

EMPFEHLUNGEN AN DIE MITGLIEDSTAATEN

Das erstellte Handbuch für Straftäter sowie die länderspezifischen Informationsblätter werden auf der EuroPris-Website für alle Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen: www.europris.org. Es obliegt jedem Mitgliedstaat, die Informationen in Bezug auf länderspezifische Details zu überprüfen und diese entsprechend über die EuroPris-Website zu aktualisieren.

Sprache

Bei der Übersetzung der Handbücher und Informationsblätter in die jeweiligen Sprachen sollten die Mitgliedstaaten berücksichtigen, dass die Literatur in einfacher Sprache verfasst sein sollte, für deren Verständnis keine rechtlichen Vorkenntnisse oder Fachwissen erforderlich sind. Visuelle Hilfen sollten eingesetzt werden, wenn diese zur Verbesserung der Textverständlichkeit beitragen.

Zugänglichkeit

Es sollte berücksichtigt werden, dass die Broschüren möglicherweise in Schwarzweiß kopiert/gedruckt werden, und die überarbeiteten Fassungen sollten sich nicht zu sehr auf den Einsatz von Farbdruck verlassen. Weiter sollten auch Großdruckausgaben für Strafgefangene erstellt werden.

Format

Obwohl manche Gerichtsbarkeiten Strafgefangenen Internet-Zugang genehmigen, so haben viele Gefangene diese Möglichkeit nicht. Daher wird empfohlen, einige Dokumente in Papierform in der Gefängnisbibliothek oder wenn möglich beim Personal aufzulegen, damit Strafgefangene stets Zugriff auf ein –Exemplar haben. Es kann nicht erwartet werden, dass jede Justizvollzugsanstalt gedruckte Kopien aller einzelnen länderspezifischen Informationsblätter für jeden Mitgliedstaat aufliegen hat. Aus diesem Grund bietet EuroPris das Hosting dieser Informationen auf der Website an. Das Gefängnispersonal sollte auf diese Informationsquelle hingewiesen werden, damit es die Informationen herunterladen und ausdrucken kann, wenn ein Strafgefangener darum ersucht, bzw. es ist vorzuziehen, dass diese bei Bedarf gemeinsam mit dem Handbuch zur Verfügung gestellt werden.

Schulung

Es wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter in Justizvollzugsanstalten, in denen Häftlinge die Möglichkeit zu einer Überstellung haben, das auf der EuroPris-Website bereitgestellte E-Learning-Modul absolvieren. Dabei handelt es sich um eine kostenlose Informationsquelle, die eingesetzt werden sollte, um das Personal über den Prozess gemäß RB 909 zu informieren.

SCHLUSSFOLGERUNG

In das fertiggestellte Handbuch für Strafgefangene flossen viele Erfahrungswerte von Strafgefangenen, Personal und Strafvollzugsexperten ein. Dabei wurden bereits bestehende Handbücher und Informationen zur Überstellung von Strafgefangenen bzw. die soziale Wiedereingliederung von Straftätern nach deren Überstellung berücksichtigt. Zusammenfassend wird darauf hingewiesen, dass das Handbuch nicht als alleinige Entscheidungshilfe im Hinblick auf die Überstellung verwendet werden sollte, wenn dem Strafgefangenen die Entscheidung über eine etwaige Überstellung freisteht. Strafgefangene sollten auch Einblick in das Informationsblatt ihres „Heimat“-Landes erhalten, in das sie überstellt werden möchten, um ihnen eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen. Daher sollten es alle Mitgliedstaaten in Betracht ziehen, ihre Mitarbeiter nicht nur unter Einsatz des E-Learning-Schulungspakets, sondern auch unter Verwendung des Handbuchs für Straftäter zu schulen, damit Straftäter eine gut fundierte Entscheidung treffen können. Für den Fall, dass diese Entscheidung nicht bei den Strafgefangenen liegt, so kann diese Informationsquelle zumindest herangezogen werden, um deren Bedenken zu mindern.

KONTAKTANGABEN DER AUTORIN

Vivette Wadey

EU Projects Manager

National Offender Management Service

Clive House – 2.12

70 Petty France

London

SW1H 9EX

Vereinigtes Königreich